

Anforderungen bei öffentlichen Beschaffungen von Abschleppdiensten

Thun, 15. Mai 2024

Rechtsanwältin Virginia Ondelli

Schneider Rechtsanwälte AG
Seefeldstrasse 60
8034 Zürich
Tel. +41 43 499 16 30
von@schneider-recht.ch
www.schneider-recht.ch



Inhalt

- Überblick über das Vergaberecht
 - Rechtsgrundlagen
 - Objektiver Geltungsbereich
 - Schwellenwerte für Dienstleistungen
 - Berechnung des Auftragswerts
 - Zuschlagskriterien und Eignungskriterien
- Was sollten Anbietende beachten?
 - SIMAP Such-Abonnement
 - Nach Publikation der Ausschreibung
 - Angebot
 - Nach dem Zuschlag

Rechtsgrundlagen

- **Bund:** Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)
- **Kantone und Gemeinden:** Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
- Harmonisierung der Rechtsgrundlagen von Bund und Kantonen mit Revisionsvorlagen 2019

Übersicht Beitritte zur IVöB 2019 (Stand: 01.05.2024)



Der Kanton Bern ist nicht Mitglied der IVöB 2019. Er wendet diese interkantonale Vereinbarung als kantonales Recht mit eigenem Rechtsweg an.

IVöB 2019 in Kraft.

Kantonales Beitrittsverfahren läuft.

© BFS, ThemaKart - Heuchätel 2012

Objektiver Geltungsbereich

Vergabe öffentlicher Aufträge

- Öffentlicher Auftrag (Art. 8 Abs. 1 IVöB / BöB) = Vertrag zwischen unterstellter Auftraggeberin und Anbieterin
 - dient der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe
 - entgeltlich (Geld oder geldwerte Vorteile)
 - Austausch von Leistung und Gegenleistung; Anbieterin erbringt charakteristische Leistung
- z.B. Abschleppen von falsch parkierten Fahrzeugen für Stadtpolizei
- z.B. Betrieb Dispositionszentrale für Abschleppdienste für Kantonspolizei

Objektiver Geltungsbereich

Keine öffentlichen Aufträge

- Direkt durch Privatpersonen erteilte Aufträge – ausser wenn, Gemeinwesen dadurch öffentliche Aufgaben erfüllt (vgl. BGer Urteil 2C_1014/2015 vom 21. Juli 2016 E. 2.2.3)
- Beizug von Subunternehmern durch privaten, nach Vergaberecht beauftragten Betreiber einer Dispositionszentrale (Prinzip der einmaligen Ausschreibung) – aber vertraglich vereinbarte Vorgaben sind einzuhalten

Schwellenwerte für Dienstleistungen

Ohne öffentliche Ausschreibung

Mit öffentlicher Ausschreibung

in CHF (exkl. MWST)	Freihändiges Verfahren	Einladungs- verfahren	Offenes / Selektives Verfahren ¹	
	Nicht-Staatsvertragsbereich			Staatsver- tragsbereich
Kantone und Gemeinden	unter 150'000	ab 150'000 unter 250'000	ab 250'000 unter 350'000	ab 350'000
Bund		ab 150'000 unter 230'000	-	ab 230'000

¹ Für Sektorenunternehmen gelten teilweise höhere Schwellenwerte (vgl. Anhang 1 zur IVöB und Anhang 4 zum BöB)

Berechnung des Auftragswerts (Art. 15 IVöB / BöB)

- Vorgängige Schätzung anhand des Gesamtbedarfs
- Gesamtheit sachlich oder rechtlich eng zusammenhängender Leistungen; **Zerstückerungsverbot** → z.B. unzulässige zeitliche Staffelung
- Gesamtwert (alle Bestandteile der Entgelte, ohne MWST)
- Folgeaufträge und Optionen sind einzurechnen
- Verträge mit bestimmter Laufzeit: kumulierte Entgelte über bestimmte Laufzeit (i.d.R. max. fünf Jahre)
- Verträge mit unbestimmter Laufzeit (nur ausnahmsweise): monatliches Entgelt multipliziert mit 48

Eignungskriterien und Zuschlagskriterien

Eignungskriterien (Art. 27 IVöB / BöB)

- Anforderungen an Anbietende (nicht an Angebot) → **anbieterbezogen**
- Fachliche, finanzielle, wirtschaftliche, technische oder organisatorische Eignung / Leistungsfähigkeit
- Müssen objektiv erforderlich und überprüfbar sein, keine unnötige Eingrenzung des Marktes
- Ausschlusskriterien = Killerkriterien: können nur erfüllt oder nicht erfüllt werden → Ausschluss (Art. 44 IVöB / BöB)

Eignungskriterien und Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (Art. 29 IVöB / BöB)

- Sind **leistungsbezogen**: bewertet wird das konkrete Angebot
- Müssen objektiv sein
- *Vorteilhaftestes Angebot*: Preis und Qualität sowie insbesondere Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Wirtschaftlichkeit, Lebenszykluskosten, Ästhetik, Nachhaltigkeit, Plausibilität des Angebots, Kreativität, Kundendienst, Lieferbedingungen, Infrastruktur, Innovationsgehalt, Funktionalität, Servicebereitschaft, Fachkompetenz oder Effizienz der Methodik

Was sollten Anbietende beachten?

SIMAP Such-Abonnement

- Gemeinschaftsvokabular, CPV-Codes
 - 50118000 Automobil-Pannendienste
 - 50118100 Pannen- und Abschleppdienste für Personenwagen
 - 50118110 Fahrzeugabschleppdienste
 - 50118200 Pannen- und Abschleppdienste für Nutzfahrzeuge
 - 50118300 Pannen- und Abschleppdienste für Busse
 - 50118400 Pannen- und Abschleppdienste für Kraftfahrzeuge
 - 50118500 Pannen- und Abschleppdienste für Motorräder

Was sollten Anbietende beachten?

SIMAP Such-Abonnement

- Suchbegriffe z.B.: *Abschlepp** | *Bergung**
 - Suchoperatoren nutzen:
 - *Abschleppdienste Bergung* → Suche nach «Abschleppdienste» **und** «Bergung»
 - *Abschleppdienste | Bergung* → Suche nach «Abschleppdienste» **oder** «Bergung»
 - *Abschlepp** → Suche nach allen Worten, die mit «Abschlepp» anfangen
- Zwei separate Suchabos
 - 1x alleine mit CPV-Codes
 - 1x mit Suchbegriffen ohne CPV-Codes

Was sollten Anbietende beachten?

SIMAP Such-Abonnement

- Projekt KISSimap: Neue Plattform auf simap.ch ab 1. Juli 2024
- Es werden keine Daten migriert
 - Neue Registrierung notwendig
 - **Such-Abonnement muss neu erstellt werden**
 - neue Suchoperatoren beachten
- Videovorstellung der neuen Suche:
 - Zur Suche: kissimap.ch/10-vcast-kissimap-ch
 - Zum Such-Abonnement: kissimap.ch/14-vcast-kissimap-ch

Was sollten Anbietende beachten?

Nach Publikation der Ausschreibung

- Fristen beachten
 - Ab Publikation der Ausschreibung: 20-tägige Beschwerdefrist
 - Termin für Fragen (Fragerunde nutzen!)
 - Termin für Eingabe des Angebots
- Ausschreibungsunterlagen analysieren
 - Eignungskriterien
 - Zwingende Anforderungen
 - Sind Bietergemeinschaft und/oder Subunternehmen erlaubt?
 - Zuschlagskriterien / Was wird bewertet?
 - Vertragliche Bedingungen, Vertragsentwurf

Was sollten Anbietende beachten?

Angebot

- Sorgfältig ausfüllen
- Frühzeitig Referenzpersonen anfragen, Nachweise besorgen
- Keine Vorbehalte anbringen
- Rechtsgültig unterzeichnen: Papierexemplare durch zeichnungsberechtigte oder bevollmächtigte Person(en) von Hand unterschreiben
- Rechtzeitig einreichen!
- Vollständig einreichen

Was sollten Anbietende beachten?

Nach dem Zuschlag

- Debriefing verlangen
- Ab Eröffnung (SIMAP Publikation oder individuelle Zustellung):
20-tägige Beschwerdefrist
- Bei einer Beschwerde:
 - Anträge sorgfältig formulieren (durch Anwalt:in prüfen/schreiben lassen)
 - Aufschiebende Wirkung beantragen
 - Beschwerde begründen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rechtsanwältin Virginia Ondelli

Schneider Rechtsanwälte AG
Seefeldstrasse 60
8034 Zürich
Tel. +41 43 499 16 30
von@schneider-recht.ch
www.schneider-recht.ch